

Stefan Gillich | Rolf Keicher (Hg.)

Ohne Wohnung in Deutschland

Armut, Migration und Wohnungslosigkeit

Stefan Gillich | Rolf Keicher (Hg.)

Ohne Wohnung in Deutschland

Migration, Armut, Wohnungslosigkeit

LAMBERTUS

Stefan Gillich | Rolf Keicher (Hg.)

Ohne Wohnung in Deutschland

Migration, Armut, Wohnungslosigkeit

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Stückle Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN: 978-3-7841-3016-3

ISBN ebook: 978-3-7841-3017-0

Inhalt

Ohne Wohnung in Deutschland: Eine Einführung.....	9
<i>Stefan Gillich, Rolf Keicher</i>	

Armut und Reichtum

1 Grenzen der sozialen Gerechtigkeit	15
<i>Christoph Butterwegge</i>	
2 Wir sind Nachbarn. Alle	30
<i>Ulrich Lilie</i>	
3 Bei Armut Lebensgefahr.....	41
<i>Wolfgang Sartorius</i>	
4 Wie wir Armut verstehen – eine Erklärung zum Armutsbegriff.....	55
<i>Arbeitskreis Armutsforschung</i>	
5 Wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land.....	67
<i>Stefan Gillich</i>	
6 Ansätze der Bundesagentur für Arbeit zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	81
<i>Andreas Staible</i>	
7 Soziale Teilhabe im SGB II „Teilhabegelegenheiten“ fördern – ein Diskussionsimpuls.....	95
<i>Autorengruppe Diskussionsimpuls Soziale Teilhabe</i>	

Wohnen

8 Wohnungslosigkeit auf EU-Ebene.....	103
<i>Volker Busch-Geertsema</i>	
9 Von der Notwendigkeit eines Monitorings zum Menschenrecht auf Wohnen	123
<i>Rotraud Kießling</i>	
10 Eigentum verpflichtet!	130
<i>Regina Heibroock, Martin Lenz</i>	
11 Wohnungsbau für Wohnungslose.....	146
<i>Volker Busch-Geertsema, Axel Steffen</i>	
12 Obdachlosenpolizeirecht	158
<i>Karl-Heinz Ruder</i>	

Wohnungsnotfallhilfe

- 13 Der aufrechte Paragraf – die Würdigung des Normalen? 175
Rolf Keicher
- 14 Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit: effektiv, effizient
und eng kooperierend 180
Martin Holleschovsky
- 15 Entwicklung und Aufbau eines Integrierten Gesamthilfesystems (GHS) ... 190
Susanne Hahmann, Andrea Steinbinder
- 16 Datenfluss und Datenschutz – Kooperation in vernetzten Systemen 200
Jutta Henke
- 17 Differenzen mit der Sozialverwaltung..... 210
Martin Steinbrenner
- 18 Eckpunkte des Urteils des Gerichtshofes der Europäischen Union
vom 15. September 2015
Alimanovic; Rechtssache – C-67/14 Mögliche Auswirkungen
auf die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
nach § 67 ff. SGB XII. 219
Michael Braun
- 19 Und bist du nicht willig ... Umgang mit Gewalt und
Gewaltprävention als Herausforderung der Wohnungsnotfallhilfe 235
Stefan Gillich, Ulrike Sehring

Soziale Arbeit mit besonders verletzlichen Gruppen

- 20 Teilhabe und Selbstorganisation wohnungsloser Menschen am Beispiel
Wohnungslosentreffen Freistatt 2016 – Entwicklung und Ausblick..... 255
Stefan Schneider
- 21 Weiblich, wohnungslos und psychisch erkrankt 266
Rebecca Aust, Ekkehard Haymer
- 22 Alternde wohnungslose Männer..... 272
Detlef Brem
- 23 EU-Migrant_innen in der niedrighschwelligigen Wohnungslosenhilfe..... 287
Manuel Eigmann, Barbara Friedrich, Susanne Gerull
- 24 „Refugees welcome“ in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe?!..... 298
Christiane Pfortner
- 25 Macht und Rassismus in der Sozialen Arbeit 304
Bea Schramm

26 „Sie sollten sich schämen ...!“ Auswirkungen von Scham auf die Klient_innenbeziehung in der Wohnungsnotfallhilfe	315
<i>Tobias Bellinghausen, Karen Holzinger</i>	
27 Seelische Gesundheit und Wohnungslosigkeit.....	325
<i>Daniel Niebauer, Gerd Reifferscheid</i>	
Die Autorinnen und Autoren	336

Ohne Wohnung in Deutschland: Eine Einführung

Stefan Gillich, Rolf Keicher

Führt man sich die jüngere Geschichte vor Augen und betrachtet die umwälzenden Veränderungen, die unsere gesellschaftliche Realität neu geformt haben, kommt man zweifellos zu dem Schluss, dass es bewegte Zeiten waren. Im Gegensatz zur Zerstörung des World-Trade-Centers am 11. September 2001, das maßgeblich die Architektur der inneren Sicherheit in Deutschland und der Welt veränderte, war es jedoch nicht ein einzelnes dominierendes Großereignis, das diese Veränderung markierte, sondern eine ganze Reihe von Ereignissen und Entscheidungen trugen dazu bei. Eingebettet in das politische Alltagsgeschäft sind hier insbesondere zu nennen: Eine Kräfteverschiebung in den Landesparlamenten, die eine Prognose hinsichtlich sozialer Entwicklungen schwieriger macht. Ein Rechtsvereinfachungsgesetz, das nicht etwa das Recht für Betroffene einfacher macht, sondern das eher ein Verwaltungsvereinfachungsgesetz zu Lasten von Bürgerinnen und Bürgern ist. Ein SGB II, das seit seiner Einführung im Jahr 2005 mehr als siebenzig Mal geändert wurde. Eine Mietpreisbremse, die ihre Wirkung verfehlt und stattdessen eher mietpreistreibende Auswirkungen hat. Ein Bundesteilhabegesetz, das hauptsächlich auf die Eingliederung körperlich und geistig behinderter Menschen zielt, das aber in seinem Gepäck auch gesetzliche Veränderungen mitbrachte, die Auswirkungen auf die Wohnungsnotfallhilfe haben.

Wenngleich nicht als Großereignis, so doch als mindestens medial emotional hoch aufgeladen und dadurch den politischen Diskurs prägend, kann der auch sogenannte Sommer der Migration 2015 bezeichnet werden, der letztlich auf alle Weiterentwicklungen des sozialen Zusammenlebens ausstrahlte und noch immer fortwirkt. Bilder von langen Menschenschlangen auf Bergücken vor einem

Sonnenuntergang sind für viele noch deutlich erinnerbar. Ebenso die von Sicherheitskräften, ausgestattet mit Mundschutz und Gummihandschuhen, die Geflüchtete an der Grenze wie hochinfektiöse Kranke in Empfang nehmen.

In den vergangenen Jahren gab es also wesentliche Veränderungen, die sich auf die sozialen Sicherungssysteme auswirken, in überwiegenden Fällen nicht zum Vorteil der betroffenen Menschen. Direkte Auswirkungen lassen sich beispielsweise deutlich anhand einer zunehmend schwieriger werdenden Wohnraumversorgung einkommensarmer und anderer mit Zugangsschwierigkeiten belasteten Menschen beobachten. In den kommenden Jahren ist hier mit weiteren Um- und Einbrüchen zu rechnen. Inzwischen ist die Anzahl von einer Million fehlender Wohnungen in Deutschland unbestritten – mit steigender Tendenz. Schwierig einzuschätzende gesellschaftliche Veränderungen machen vielen Menschen Angst, dass sich ihre Lebenssituation weiter verschlechtert. Die angedeuteten Veränderungen sind bei weitem noch nicht abgeschlossen, vieles ist in Bewegung und noch weiß niemand präzise zu benennen, zu welchen Ausformungen sich die verschiedenen Strömungen und Interessen verfestigen. Rahmenbedingungen der Arbeit verändern sich kontinuierlich. Damit verändern sich auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe. Es scheint uns aber an der Zeit, mit diesem Buch Beiträge zu einzelnen Aspekten vorzulegen, die möglicherweise zur besseren Einschätzung der aktuellen Situation beitragen oder Lösungsansätze aufzeigen, die helfen, mit schwieriger werdenden Hilfesituationen umzugehen. „Bewegte Zeiten – Existenzsicherung und Teilhabe“ war das Kongressthema des *Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe* 2016 in Erfurt. Die meisten Beiträge in diesem Buch gehen auf diesen Kongress zurück, sind aber in der Zwischenzeit entsprechend weiterentwickelt worden und stellen insofern nicht im eigentlichen Sinn eine Kongressdokumentation dar. Ergänzende Beiträge haben wir als Herausgeber zusätzlich eingeworben, weil wir der Meinung sind, dass sie die Behandlung des Themas abrunden.

Ist der Sozialstaat so aufgestellt, dass er den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft gewachsen ist? Prof. Dr. Christoph Butterwegge gibt in seinem Beitrag „Grenzen der sozialen Gerechtigkeit. Migration, Sozialstaat und Armut in Deutschland“ eine gewohnt kritische Antwort. Kann ein Wohnungsmarkt in Ballungsräumen ohne marktfremde Steuerung seine Aufgabe erfüllen, der er bereits jetzt nicht mehr gewachsen ist? Das im Beitrag „Eigentum verpflichtet! Zur Gewinnung von privaten Vermieter*innen im Segment des preiswerten Wohnens für benachteiligte Personen“ beschriebene Modell der Stadt Karlsruhe kann ein Weg sein. Wenn über den normalen Wohnungsmarkt für einkommensärmere Menschen aktuell kaum ein Zugang zu angemessenem Wohnraum

möglich ist, kann dann Selberbauen eine Teillösung für die Wohnungsnotfallhilfe sein? Zwei Evaluationen von Bauprojekten für wohnungslose Menschen, die in diesem Buch vorgestellt werden, können einen nachvollziehbaren Weg aufzeigen. Bedeutet die Zuwanderung nur Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt, oder entsteht dadurch eine neue Solidarität? Nehmen die Geflüchteten den Wohnungslosen den Wohnraum weg, oder können sie auch Segen sein für bisher in der breiten Masse konsequent ausgeschlossene Wohnungssuchende wie beispielweise wohnungslose Menschen? Aus der Praxis wird berichtet, wie arme Menschen in einem kulturellen Zentrum mit den Anforderungen umgehen, die eine vorübergehende Aufnahme geflüchteter Menschen an sie stellen.

Existenzsicherung und Teilhabe sind Begriffe, die untrennbar mit dem Begriff Armut verbunden sind. Wolfgang Sartorius warnt sogar: „Bei Armut Lebensgefahr!“ und macht in seinem Beitrag Anmerkungen zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Arbeitskreis Armutsforschung liefert eine fundierte Erklärung zu anerkannten wissenschaftlichen Methoden der Armutsmessung und Begriffsklärung.

Wenn Dinge in Bewegung geraten, ergeben sich neue Anforderungen, häufig aber auch neue Lösungen. In den Jahren vor den aktuellen Wanderungsbewegungen ist der Ruf nach Schaffung und Erhalt von preiswertem Wohnraum wirkungslos verhallt. Immerhin scheint nun nach und nach auf kommunaler Seite ein Umdenken erkennbar. Mit geflüchteten Menschen hat die Wohnungsnotfallhilfe in nennenswertem Umfang bislang lediglich in Notunterkünften und bei niedrighschwelligem Angeboten zu tun. Das ändert sich rapide. Zu den EU-Bürgerinnen und -bürgern in Not, die sich an Diensten und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe wenden, kommen vermehrt Menschen, die als Asylbewerberinnen und -bewerber ins Land gekommen sind und inzwischen ihre Anerkennung als Asylsuchende erhalten haben. Sie müssen die Übergangseinrichtungen verlassen und suchen ebenfalls auf dem Wohnungsmarkt günstige Wohnungen. Viele brauchen Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, bringen aber oft andere Biografien und Lebensgeschichten mit, die ergänzende Hilfsansätze erfordern und erweiterte Anforderungen an die Mitarbeitenden stellen.

Wohnungsnotfallhilfe als Teil der Sozialen Arbeit hat die gesellschaftliche Teilhabe wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen als Ziel. Sie kann diesen Auftrag nicht erfüllen, wenn die wichtigste Ressource fehlt: der Zugang zu angemessenem und finanzierbarem Wohnraum. Doch es reicht nicht aus, den Mangel zu beklagen und Veränderungen einzufordern. Perspektiven

sind zu entwickeln und aus den aktuellen gesellschafts- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen das Beste mit und für betroffene Menschen zu erarbeiten. Die Profession Soziale Arbeit mit ihrem Handlungsfeld Wohnungsnotfallhilfe ist gefordert, die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zu analysieren sowie adäquate Interventionskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um soziale Probleme für Menschen in Wohnungsnot zu lösen.

Eine wirtschaftlich gesicherte Existenz und die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft sind Grundvoraussetzungen für ein gelingendes und aktiv zu gestaltendes Leben in einer sozialen Gemeinschaft. Wie sich die aktuellen großen Reformvorhaben Bundesteilhabegesetz und das Mogelpaket Rechtsvereinfachungsgesetz auf die praktische Arbeit auswirken, werden wir in den kommenden Jahren spüren. Wie sich Teilhabe verwirklichen lässt, wenn der Alltag durch Existenzsicherung geprägt ist, und welche Partnerinnen und Partner es dafür braucht, ist ein Thema, das die in der Wohnungsnotfallhilfe Tätigen Tag für Tag umtreibt. Ein Diskussionsimpuls einer Autorengruppe zu sanktionsfreien und förderorientierten Teilhabebelegenheiten, den wir in den Kanon der Texte mit aufgenommen haben, erweitert den Blick um eine arbeitsmarktpolitische Dimension.

Ein Aphorismus aus China besagt: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ Mit dem Buch wollen wir angesichts des herrschenden Windes einen Beitrag dazu leisten, Windräder zu errichten, um die Kraft des Windes zu nutzen und die Hilfe mit und für Menschen in sozialen Notlagen bedarfsorientiert zu entwickeln. Die Alternative wäre, Mauern (oder Zäune) gegen den Wind der Veränderung zu bauen, die den Blick auf Notwendiges versperren und Menschen in ihrer Notlage alleine zurücklassen. Wir wünschen uns als Herausgeber, dass aus den für Sie zusammengestellten Texten gute und wichtige Impulse für Ihren beruflichen Alltag und für die Weiterentwicklung der Hilfe entstehen.

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache: die Autorinnen und Autoren der einzelnen Beiträge waren frei darin, die ihnen eigene Version zu verwenden. Lediglich innerhalb eines Beitrages sollte die Form konsistent sein.

Armut und Reichtum

1 Grenzen

der sozialen Gerechtigkeit

Migration, Sozialstaat und Armut in Deutschland

Christoph Butterwegge

Armut ist die Mutter aller Migrationsbewegungen, und diese fördern wiederum ihrerseits oft genug Armutsentwicklungen in den Aufnahmeländern. Kurz vor der bayerischen Landtagswahl im Frühjahr 2014 warf die CSU rumänischen und bulgarischen Arbeitsmigrant(inn)en unter dem Motto „Wer betrügt, der fliegt!“ vor, gezielt in die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik einzuwandern (vgl. hierzu Butterwegge 2014a). Im Herbst 2015 rückten Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak ins Zentrum der deutschen Armutsdiskussion. Obwohl die genaue Zahl der Geflüchteten unbekannt war, zeichnete sich bereits kurz nach der Grenzöffnung gegenüber Österreich und Ungarn ab, dass ihre Aufnahme das politische und Parteiensystem der Bundesrepublik erschüttern, die Sozialstruktur der Bundesrepublik verändern sowie die öffentliche Debatte über Armut, Reichtum und Umverteilung beleben würde (vgl. hierzu Butterwegge/Butterwegge 2016). Zwar steht der Sozialstaat hierzulande unter erhöhtem (Migrations-)Druck, seine finanzielle Belastung durch die vor politischer Verfolgung, Kriegen und Bürgerkriegen geflüchteten Menschen hält sich jedoch in Grenzen. Im Folgenden wird diskutiert, welche Entwicklungsalternativen bestehen und wie aus der Zuwanderung, die großen Teilen der einheimischen Bevölkerung als untragbare Belastung und Bedrohung ihres eigenen Wohlstandes erscheint, mittels sozialpolitischer Reformen eine Chance für alle in Deutschland lebenden Menschen – Allochthone wie Autochthone – werden kann.

Armut im Wohlstand: Begrifflichkeiten, Erscheinungsformen und Betroffenengruppen

„Armut“ ist ein höchst brisanter, weil politisch-normativer, emotional besetzter und moralisch aufgeladener Terminus, der nicht bloß von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen und den herrschenden Wertvorstellungen, sondern auch von dem Erfahrungshorizont, der gesellschaftlichen Stellung und dem weltanschaulichen, religiösen bzw. politischen Standort des jeweiligen Betrachters abhängt, weshalb er seit jeher genauso umstritten wie umkämpft ist (vgl. dazu Schneider 2015). Eine allgemein verbindliche Definition gibt es nicht, noch dürfte es sie jemals geben (vgl. Butterwegge 2016a, S. 11ff.). Schließlich sind die Erscheinungsformen der Armut zu vielfältig, um unter einem Begriff subsumiert werden zu können.

Sinnvollerweise unterscheidet man in der Fachdiskussion zwischen absoluter, extremer oder existenzieller Armut einerseits sowie relativer Armut andererseits. Von absoluter Armut ist betroffen, wer seine Grundbedürfnisse nicht zu befriedigen vermag, also die für sein Überleben notwendigen Nahrungsmittel, sicheres Trinkwasser, eine den klimatischen Bedingungen angemessene Kleidung, ein Dach über dem Kopf und/oder eine medizinische Basisversorgung entbehrt. Von relativer Armut ist hingegen betroffen, wer seine Grundbedürfnisse zwar befriedigen, sich aber mangels finanzieller Ressourcen nicht oder nicht in ausreichendem Maße am gesellschaftlichen Leben beteiligen kann, sondern den allgemein üblichen Lebensstandard weit unterschreitet.

Aufgrund einer EU-Konvention wird das Ausmaß der relativen Armut in den Mitgliedstaaten bestimmt, indem man die Quote derjenigen Personen ermittelt, die (bedarfsgewichtet) weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben. Die daraus resultierende Armuts(gefährdungs)quote gibt an, wie weit der untere soziale Rand von der gesellschaftlichen Mitte, anders formuliert: von bürgerlicher Respektabilität, entfernt ist. Nichts anderes bedeutet im Grunde relative Armut. Absolute Geldbeträge wären für einen Vergleich der sozialen Situation in den EU-Mitgliedstaaten ungeeignet, weil die Lebenshaltungskosten stark differieren und man von 500 Euro monatlichem Einkommen in dem einen Land (Litauen) leben, in dem anderen (Luxemburg) jedoch noch nicht einmal ein Zimmer mieten kann.

Armut im Wohlstand bildet ein *mehrdimensionales* Problem, das ökonomische (monetäre), soziale und kulturelle Aspekte umfasst. Heutzutage in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik arm zu sein, bedeutet vor allem:

- Mittellosigkeit und Ver- bzw. Überschuldung als Folge mangelnder Erwerbsfähigkeit, fehlender Arbeitsmöglichkeiten oder unzureichender Entlohnung;
- einen dauerhaften Mangel an unentbehrlichen und allgemein für notwendig erachteten Gütern, die es Menschen ermöglichen, ein halbwegs „normales“ Leben zu führen;
- Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Freizeitgestaltung und Sport;
- den Ausschluss von (guter) Bildung, (Hoch-)Kultur und sozialen Netzwerken, welche für die gesellschaftliche Inklusion nötig sind;
- eine Vermehrung der Existenzrisiken, Beeinträchtigungen der Gesundheit und eine Verkürzung der Lebenserwartung („Arme müssen früher sterben“);
- einen Verlust an gesellschaftlicher Wertschätzung, öffentlichem Ansehen und damit meistens auch individuellem Selbstbewusstsein;
- Macht- bzw. Einflusslosigkeit in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen, also der Wirtschaft, der Politik, der staatlichen Verwaltung, der Wissenschaft und den Massenmedien (vgl. Butterwegge 2017, S. 13).

Seit geraumer Zeit dringt die relative Armut bis zur Mitte der Gesellschaft vor und verfestigt sich dort (vgl. dazu Schneider 2017). Hauptbetroffene sind (Langzeit-)Erwerbslose, Alleinerziehende, ältere Menschen und Mehrkinderfamilien, darunter vor allem solche mit einem Migrationshintergrund. Aufgrund der vermehrten Fluchtmigration dürfte es auch wieder verstärkt absolute Armut geben. Schon längst trifft diese sogenannte Illegale bzw. illegalisierte Migrant(inn)en, deren Leben häufig durch massive Not, Sorgen und Ängste gekennzeichnet ist (vgl. dazu Alt 2003). Auch sehr viele Zugewanderte aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien leben in menschenunwürdigen Verhältnissen.

Globalisierung, Sozialstaatsentwicklung und Zuwanderung

Seit der Weltwirtschaftskrise 1974/76 wird der Wohlfahrtsstaat in fast allen hoch entwickelten westlichen Industrieländern systematisch „um-“ bzw. abgebaut. Während der 1980er-Jahre fand die von Unternehmerverbänden und neoliberalen Ökonomen geforderte wirtschafts- und sozialpolitische „Wende“ in den USA unter Präsident Ronald Reagan und in Großbritannien unter Premierministerin Margaret Thatcher statt. In der Bundesrepublik Deutschland wirkte die nahe Systemgrenze zur DDR seinerzeit dämpfend auf den neoliberalen Reformfuror

(vgl. hierzu Butterwegge 2014b, S. 113 ff.). Zwar kürzte bereits die sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt einzelne Transferleistungen, aber erst nach dem Sieg über den Staatssozialismus in Ostmitteleuropa wurde dem Sozialstaat 1990/91 auch hierzulande der Krieg erklärt.

Während die CDU/CSU/FDP-Koalition unter Bundeskanzler Helmut Kohl den Sozialabbau noch in den Bahnen des bestehenden Sicherungssystems vollzog, dessen Architektur jedoch weitgehend unangetastet ließ, brach die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder mit zentralen Strukturprinzipien wie der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmende und Arbeitgebende oder der Lebensstandardsicherung. Dafür stehen exemplarisch die „Agenda 2010“, die Teilprivatisierung der Altersvorsorge durch Schaffung der Riester-Rente, die Einführung der (2012 wieder abgeschafften) Praxisgebühr im Gesundheitswesen und die sogenannten Hartz-Gesetze zur „Modernisierung“ des Arbeitsmarktes.

Durch den Globalisierungsdiskurs als ideologische Legitimationsbasis des Neoliberalismus, die Verabsolutierung des Wettbewerbs- und Leistungsgedankens sowie das Projekt des „Umbaus“ vieler Gesellschaftsbereiche nach dem Vorbild des Marktes geriet der Wohlfahrtsstaat – *die* soziale Errungenschaft der kapitalistischen Moderne schlechthin – um die Jahrtausendwende erheblich unter Druck. Kritik am Sozialstaat und an (einer angeblich unkontrollierten) Zuwanderung dominierte den öffentlichen Diskurs über die Gesellschaftsentwicklung und -politik so stark, dass sich folgende Behauptungen tief ins Alltagsbewusstsein eingruben: Aufgrund seiner Großzügigkeit bei der Leistungsgewährung locke der Wohlfahrtsstaat nicht nur viele „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus Ländern der sogenannten Dritten Welt an, sondern verführe auch Einheimische zur missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen (vgl. kritisch dazu Wogawa 2000).

Bei der Globalisierung, die präziser als neoliberale Modernisierung bezeichnet wird, handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Großprojekt, das weltweit noch mehr soziale Ungleichheit *schaffen soll*, als es sie aufgrund der ungerechten Verteilung von Ressourcen, Bodenschätzen, Grundeigentum, Kapital und Arbeit ohnehin gibt (vgl. hierzu Butterwegge u. a. 2016). Armut ist denn auch kein „(un)sozialer Kollateralschaden“ dieser Form der Globalisierung, vielmehr im Gesellschaftsmodell des Neoliberalismus, der nach einem leistungsorientierten Entgelt für abhängig Beschäftigte und einer stärkeren Lohnspreizung ruft, durchaus funktional: Sie führt Geringverdienenden vor Augen, dass sie mehr leisten (d. h. nach neoliberaler Lesart: ökonomischen Erfolg haben) müssen, und

illustriert (jedenfalls derzeit noch) Besserverdienenden, was ihnen droht, wenn sie den strengen Anforderungen einer Hochleistungs- und Konkurrenzökonomie nicht mehr genügen sollten.

Je mehr die sogenannte Dritte bzw. Vierte Welt im neoliberalen Modernisierungs- bzw. Globalisierungsprozess von der allgemeinen Wirtschafts- bzw. Wohlstandsentwicklung abgekoppelt wurde, umso eher wuchs der Migrationsdruck, welcher Menschen veranlasst, ihrer Heimat den Rücken zu kehren und gezielt nach Möglichkeiten der Existenzsicherung in fernerer Weltregionen zu suchen, was wiederum verschärfend auf die Einkommensdisparitäten zwischen den und innerhalb der einzelnen Gesellschaften zurückwirkt (vgl. hierzu Butterwegge/Hentges 2009). In deutschen Städten kann sich das „Dritte Welt“-Elend allerdings nur ausbreiten, wenn Sozialleistungen gekürzt, an strengere Anspruchsvoraussetzungen geknüpft oder bestimmten Zuwanderergruppen ganz vorenthalten werden.

Zu- bzw. Einwanderung wird im neoliberalen Zeitalter fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihres volkswirtschaftlichen Nutzens für das in erster Linie als „Wirtschaftsstandort“ begriffene Aufnahmeland bewertet. Sabine Dreher (2003, S. 14) weist zudem darauf hin, „dass Immigration im ‚neoliberalen Projekt‘ zwar einerseits Wettbewerbsfähigkeit sichern soll und daher weiterhin notwendig ist. Andererseits dient Immigrationspolitik auch dazu, die Handlungsfähigkeit des Staates zu beweisen, ohne dass das ‚neoliberale Projekt‘, die Herstellung eines globalen Marktes, dabei gefährdet wird. Restriktive Migrationspolitik, die auf bewusste Ausgrenzung des ‚Anderen‘ hinausläuft, sichert die Legitimation des Staates.“

Folgerichtig gehörten Migrant(inn)en zu den Hauptbetroffenen vieler Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Sozialreformen, die von der rot-grünen Regierungskoalition gegen den Widerstand von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Erwerbsloseninitiativen durchgesetzt wurden. Sie waren beispielsweise stärker als Einheimische von einer sozialen Marginalisierung durch die Hartz-Gesetze bedroht. Dies betraf vor allem Gruppen mit einem prekären Aufenthaltsstatus und ihre Kinder (vgl. hierzu Butterwegge/Reißlandt 2005; Butterwegge 2015, S. 223f.). Zeitgleich mit Hartz IV trat am 1. Januar 2005 das neue *Zuwanderungs(begrenzungs)gesetz* in Kraft, welches die Folgen der Arbeitsmarktreformen für Migrant(inn)en stark beeinflusste. Unabhängig von zum Teil auch bei Deutschen vorhandenen Qualifikationsdefiziten wirkten bei Migrant(inn)en weitere Zugangsbarrieren, die einer gleichberechtigten Inanspruchnahme von Eingliederungsmaßnahmen der Jobcenter entgegenstanden. Die neuen Zumutbarkeitsregeln für Arbeit suchende Transferleistungsbezieher(innen) führten dazu, dass

mehr Niedriglohnjobs, die bisher für Deutsche nicht attraktiv genug und deshalb Migrant(inn)en vorbehalten waren, nunmehr von deutschen und bevorzugten EU-Ausländer(inne)n übernommen wurden. Dadurch verengte sich der Sektor potenzieller Beschäftigungsmöglichkeiten für Migrant(inn)en mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang weiter und erhöhte sich ihr Risiko, länger erwerbslos zu bleiben.

Das frühere Sozialhilfe- bzw. heutige Asylbewerberleistungsrecht fungiert als Experimentierfeld der Bundesregierung für allgemeine Leistungskürzungen. Dahinter steckt folgendes Kalkül der etablierten Parteien und der verantwortlichen Politiker(innen): Gibt es keinen Aufschrei der (Medien-)Öffentlichkeit, wenn Flüchtlinge „den Gürtel noch enger schnallen“ müssen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie auch weitere Einschnitte in das soziale Netz akzeptiert und man einheimische Arme der nächsten „Reformrunde“ unterziehen kann, ohne mit einem Proteststurm rechnen zu müssen. Zuerst werden die Grundrechte von Menschen angetastet, denen man einen Missbrauch staatlicher Sozialleistungen umso eher vorwerfen kann, als sie sich ohnehin in einer prekären Situation und extrem schwachen Rechtsposition befinden (vgl. dazu Sonnenfeld 1998).

Nachdem man Leistungskürzungen und Zwangsmaßnahmen zu Beginn der 1990er-Jahre an Flüchtlingen „ausprobiert“ (Baumann 1998, S. 35) hatte, gerieten auch deutsche „Randgruppen“ ins Visier: Bettler(innen), Obdachlose, Drogensüchtige sowie Punker(innen) wurden nicht erst seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 zu Objekten verdachtsunabhängiger Personenkontrollen, polizeilicher Razzien, willkürlicher Platzverweise und innenstädtischer Aufenthaltsverbote. Wenn man hier einen Kausalzusammenhang unterstellt, könnten die im „Asylpaket II“ der Großen Koalition enthaltene Kürzung der Asylbewerberleistungen um 10 Euro pro Monat, die Verschärfung der Residenzpflicht und die Einführung der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge durch das (*Des-*) *Integrationsgesetz* die politische Blaupause für entsprechende Maßnahmen bei Bezieher(inne)n von Arbeitslosengeld II abgeben.

Corinna Kleinert (2000, S. 355) konstatiert, „dass eine Inklusion von Einwanderern in das soziale System, auch wenn sie verwirklicht ist, ohne Vollinklusion in das politische System immer prekär und von Zurücknahme der Rechte bedroht bleibt“. Seit die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) und die Alternative für Deutschland (AfD) das politische Klima auf einer Woge rassistischer bzw. antimuslimischer Ressentiments vergifteten und die Angst vor dem sozialen Abstieg viele Angehörige der Mittelschicht

veranlasste, den Hassparolen rechtspopulistischer Demagogen zu glauben (vgl. dazu Häusler 2016; Kellershohn/Kastrup 2016; Vorländer u. a. 2016), ist die multikulturelle Gesellschaft zum Feindbild großer Teile der Bevölkerung geworden.

Wenn die Integration der Migrant(inn)en überhaupt noch als Pflicht der Mehrheitsgesellschaft thematisiert wird, reduziert man sie auf gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Dabei geht es um Inklusion, d. h. auch eine gleichberechtigte politische Partizipation (vgl. Büttner/Meyer 2001). *Integration* darf nicht mit *Assimilation* verwechselt werden und bedeutet vor allem die bürgerschaftliche Gleichberechtigung und Einbindung von Migrant(inn)en in den Nationalstaat, *Inklusion* die umfassende Gleichstellung sowie ihre Einbeziehung in die gesellschaftliche Willensbildung und den Sozialstaat. Nur wenn die beiden – miteinander korrespondierenden – Prozesse erfolgreich verlaufen, kann ernsthaft von einer *zivilen* bzw. einer multikulturellen *Bürger*gesellschaft die Rede sein.

CDU, CSU und SPD: Import der Armut durch Migranten?

Die relative (Einkommens-)Armut hat im Unterschied zur absoluten Armut weniger mit Not und Elend als mit einem privaten Reichtum zu tun, der in Deutschland extrem ungleich verteilt ist, wie Marcel Fratzscher (2016) zeigt. Das zentrale Problem der Gesellschaftsentwicklung ist die seit Jahrzehnten wachsende soziale Ungleichheit. Von einer „Abstiegsgesellschaft“, wie Oliver Nachtwey (2016) die Bundesrepublik unter Hinweis auf einen angeblichen „Fahrstuhleffekt“ (Beck 1986) nennt, der alle Gesellschaftsmitglieder entweder gemeinsam nach oben oder gemeinsam nach unten befördert, kann denn auch keine Rede sein. Weil die Reichen immer reicher und die Armen gleichzeitig zahlreicher werden, kann man höchstens von einer Paternoster-Gesellschaft sprechen: Während die einen nach oben fahren, geht es für die anderen nach unten. Armut und Reichtum sind zwei Seiten einer Medaille, anders formuliert: ein sich wechselseitig bedingendes Strukturmoment im Finanzmarktkapitalismus der Gegenwart. Niedrige Löhne bedeuten hohe Gewinne bzw. Renditen, und wenn mehr Menschen in einer Finanzkrise ihr Girokonto überziehen und hohe Dispozinsen zahlen müssen, werden diejenigen, denen die Banken gehören, noch reicher.

Wer von Armut im Wohlstand spricht, darf von der bestehenden Vermögensschieflage nicht schweigen. CDU, CSU und SPD (2013) zeigten aber nach Bildung der zweiten Großen Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel weder für das Kardinalproblem der sozialen Ungleichheit noch für die Probleme der Geflüchteten die geringste Sensibilität, wie ein Blick in den „Deutschlands

Zukunft gestalten“ überschriebenen Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode zeigt. So kam das Wort „Reichtum“ in diesem Dokument, das die Grundlage der Regierungspolitik für den Zeitraum von 2013 bis 2017 bildete, nur als „Ideenreichtum“ bzw. als „Naturreichtum“ und der Begriff „Vermögen“ nur als „Durchhaltevermögen“ bzw. im Zusammenhang mit der Vermögensabschöpfung bei Kriminellen vor.

„Armut“ tauchte zwar zehnmal auf, aber durchgängig in fragwürdiger Weise. Zuerst firmierte das Motto „Altersarmut verhindern – Lebensleistung würdigen“ (CDU u. a., S. 9) als Zwischenüberschrift zur Rentenpolitik der Regierungskoalition. Darunter hieß es, die sozialen Sicherungssysteme, auf die sich die Menschen in unserem Land verlassen können müssten, schützten vor Armut und seien Ausdruck des Zusammenhalts unserer Gesellschaft. Beide Formulierungen legten den Schluss nahe, dass Altersarmut in Deutschland (noch) nicht existiert, denn von der Notwendigkeit ihrer Bekämpfung, Verringerung oder Beseitigung war an keiner Stelle die Rede.

CDU, CSU und SPD (2013, S. 24) wollten „den Kampf gegen Bildungsarmut fortsetzen und intensivieren“. Während von Kinder- und Jugendarmut an keiner Stelle die Rede war, erschien der Begriff „Bildungsarmut“, mit dem im Koalitionsvertrag die Alphabetisierungsbemühungen von Bund und Ländern begründet wurden, insofern missverständlich, als er zur Verwechslung von Ursache und Wirkung geradezu einlud. Trotz verbreiteter Vorurteile sind Menschen nicht wegen mangelnder Bildung arm – fast drei Viertel der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verfügen über einen Berufs-, 11 Prozent sogar über einen Hochschulabschluss-, Armut führt vielmehr zu ihrer Benachteiligung im Bildungsbereich.

Dem hierzulande vorherrschenden Armutsverständnis gemäß wird das Phänomen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD hauptsächlich mit der sogenannten Dritten Welt in Verbindung gebracht. Nicht weniger als viermal taucht Armut in diesem Zusammenhang auf, der jedoch verdeckt, dass sie in einem reichen Land wie der Bundesrepublik – wenn auch in anderer, weniger dramatisch wirkender Form – gleichfalls existiert und für die davon Betroffenen hier sogar beschämender, demütigender und erniedrigender sein kann. Forschung und Forschungskooperation (besonders mit Afrika) nannten CDU, CSU und SPD (2013, S. 25) als Instrumente, mit denen der „Teufelskreis von Armut und Krankheit in Entwicklungsländern“ durchbrochen werden könne. Folgerichtig setzten sich die Regierungsparteien für „nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung“ (CDU u. a. 2013, S. 117) ebendort ein. Ziel der großkoalitionären Entwicklungspolitik sei es, „auf der Grundlage unserer Werte und Interessen

(!? Anm. d.Vf) weltweit Hunger und Armut zu überwinden“ (CDU u. a. 2013, S. 126). In den ärmsten Ländern der Erde sollten die Anstrengungen zur „Überwindung von Hunger und Armut“ (CDU u. a. 2013, S. 127) verstärkt werden.

Gleich dreimal wurde im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (2013, S. 76) das Wort „Armutswanderung“ bzw. „Armutsmigration“ verwendet. Gemeint waren Bulgaren und Rumänen, denen man eine „ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ vorwarf, wodurch deutsche Kommunen übermäßig belastet würden. Auch wenn die sozialen Problemlagen einzelner Großstädte, etwa Mannheim, Duisburg und Dortmund, bei der Unterbringung, Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung und Integration treffend beschrieben wurden, leistete der Koalitionsvertrag rassistischen Ressentiments dadurch Vorschub, dass er der „Migration in die sozialen Sicherungssysteme“ entgegentrat, ohne Not und Elend der Herkunftsländer zu erwähnen und zu berücksichtigen, dass die zugewanderten EU-Bürger(innen) teilweise hoch qualifizierte Arbeitskräfte in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind.

Glaubt man dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, gab es hierzu-lande bei deren Regierungseintritt überhaupt keine Armut, es sei denn, dass unerwünschte Zuwanderer sie gewissermaßen „einschleppen“. Die wachsende Armut wird jedoch weder von Arbeitsmigrant(inn)en aus EU-Ländern noch von Flüchtlingen aus der sogenannten Dritten Welt importiert, sondern ist „hausgemacht“, d. h. durch eine Bundesregierung mit bedingt, die Reichtumsförderung statt Armutsbekämpfung betreibt (vgl. hierzu Butterwegge 2016b).

Mit dem im Koalitionsvertrag auch von der Sozialdemokratie bestätigten Merkel-Mantra „Keine Steuererhöhungen – für niemand!“ wurde die im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013) selbst von der schwarz-gelben Vorgängerregierung eingeräumte Verteilungsschieflage akzeptiert und das Auseinanderfallen der Gesellschaft forciert. Selbst der allgemeine Mindestlohn, den die Große Koalition zum 1. Januar 2015 per Gesetz eingeführt hat, stand für sie nicht im Kontext der Armutsbekämpfung, obwohl der ausufernde Niedriglohnsektor das Haupteinfallstor für heutige Erwerbs- und künftige Altersarmut bildet. Sonst hätten CDU, CSU und SPD weder so viele Ausnahmen vom Mindestlohn zugelassen noch die offizielle Lohnuntergrenze bis 2017 bei 8,50 Euro festgeschrieben. Denn schon damals reichte diese Höhe selbst bei Vollzeitberufstätigkeit nicht aus, um in Würde leben, eine Familie ernähren und ohne Inanspruchnahme der Grundsicherung altern zu können.

Niedergang oder „Neustart“ des Sozialstaates?

Bei der Bundesrepublik handelt es sich um einen Wohlfahrtsstaat, der sich auf die beitragsfinanzierte Sozialversicherung (mit fünf Versicherungszweigen: gesetzliche Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) sowie steuerfinanzierte Fürsorge- und Versorgungssysteme stützt. Durch die Zuwanderung von nicht erwerbsfähigen und nicht (sofort) erwerbstätigen Personen ist nicht die Sozialversicherung finanziellen Mehrbelastungen ausgesetzt, sondern zunächst das staatliche Grundsicherungssystem mit Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe. Durch sozialversicherungspflichtig beschäftigte Zuwanderer bzw. deren Arbeitgeber wird die Einnahmenseite der Arbeitslosen-, Unfall-, Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung mittelfristig eher gestärkt.

Da infolge der aktuellen Fluchtmigration erheblich mehr Personen als bisher auf Transferleistungen angewiesen sein dürften, müssen die staatlichen Fürsorgesysteme ausgebaut, mehr Finanzmittel dafür bereitgestellt und Steuererhöhungen für wohlhabende und reiche Bürger enttabuisiert werden. Von der Zuwanderung profitieren Unternehmen, Kapitaleigner und Aktionäre, sei es durch eine bessere Versorgung mit Arbeitskräften und/oder durch bessere Absatzchancen für die eigenen Produkte auf dem Binnenmarkt, weshalb sie die entstehenden Mehrkosten tragen müssten. Nötig wäre folglich eine kräftige Anhebung von Kapitalertrags- und Gewinnsteuern, die hierzulande im OECD-Vergleich ohnehin extrem niedrig sind.

Längerfristig bleibt die Einwanderung überwiegend mittelloser Flüchtlinge nicht ohne gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung von Armut und sozialer Ungleichheit in Deutschland. Bei unveränderten Macht- und Mehrheitsverhältnissen besteht sogar die Gefahr einer dauerhaften ethnischen Unterschichtung der Gesellschaft. Das gilt zumindest dann, wenn Geflüchtete nicht durch verstärkte Anstrengungen im Bereich von Bildung und Ausbildung sowie des Wohnungsbaus und der Stadtentwicklung vor Prekarisierungs- und Ghettoisierungsprozessen bewahrt werden, sondern die Dominanz rassistischer Ressentiments innerhalb der Mehrheitsgesellschaft dazu führt, dass sie arm bleiben und sozialer Ausgrenzung unterliegen.

Flüchtlingsarmut wird von den Massenmedien zwar häufig als individuelles Problem dargestellt oder ethnisiert, ist aber strukturell bedingt. Migrant(inn)en, die heute ihr Land verlassen und im Zuge der Globalisierung nach einer neuen Heimat suchen, sind nicht bloß mehrheitlich weniger betucht, sondern hierzulande auch selten in der Lage, sozial aufzusteigen. Denn ihnen drohen zumeist Stigmati-

sierung, Kriminalisierung und Marginalisierung. Zuwandernde gehören nur in wenigen Ausnahmefällen zu den Gewinner(inne)n eines Spaltungsprozesses, der längst die ganze Gesellschaft erfasst hat.

Da es sich bei der Bundesrepublik – wie gesagt – um einen Sozialversicherungsstaat in Bismarck'scher Tradition handelt, hängt die gesellschaftliche Eingliederung zuwandernder Personen ganz entscheidend von deren Arbeitsmarktintegration ab (vgl. Schmähl 1995, S. 251). Zwar braucht diese bei Geflüchteten viel Zeit, hatte in der Vergangenheit dann aber meist Erfolg, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer Untersuchung herausfand: „So belief sich der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren unter den Flüchtlingen im Zuzugsjahr durchschnittlich auf 8 Prozent. Nach fünf Jahren stieg der Anteil auf knapp 50 Prozent, nach zehn Jahren auf 60 Prozent und nach 15 Jahren auf knapp 70 Prozent.“ (Brücker u. a. 2015, S. 9)

Um die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten zu fördern und möglichst zu beschleunigen, sollten die von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern zurückgefahrenen Eingliederungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen wieder einen größeren Stellenwert erhalten. Sonst droht die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher(innen) von Lohnersatz- bzw. Fürsorgeleistungen erneut stark zu steigen, nachdem man sie im Konjunkturaufschwung auch mittels statistischer Taschenspielertricks deutlich gesenkt hatte. Hartz IV, in das die Zuwanderer „mit Bleibeperspektive“ eingegliedert werden sollen, dürfte sich im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt als strukturelles Integrationshemmnis erweisen, bietet es den Flüchtlingen und ihren Familien doch weder eine berufliche noch eine soziale Perspektive. Letztlich handelt es sich dabei um ein zutiefst inhumanes System, das durch massiven Druck sowie Entrechtung und Entmündigung der Betroffenen immer neuen Nachschub für den Niedriglohnssektor schafft (vgl. hierzu Butterwegge 2015).

Eine inklusive Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik von Bund, Ländern und Kommunen ist ebenso notwendig wie eine progressivere Steuerpolitik, mit der Kapitaleigentümer, Vermögende und Spitzenverdiener stärker zur Bekämpfung des Flüchtlingselends, die viel Geld kosten dürfte, herangezogen werden müssen. Wenn man Inklusion nicht bloß als (sonder)pädagogisches Prinzip, sondern als gesellschaftspolitisches Leitbild begreift, geht es in Zukunft um einen inklusiven Sozialstaat, der sich ganz neu erfindet und seinen Klient(inn)en umfassender zu helfen versucht, statt sich nur für Zuwanderer zu öffnen, ansonsten aber unverändert und hart gegenüber Hilfesuchenden bleibt. Nötig wären eine neue Kultur der Solidarität und eine

sozialpolitische Generaloffensive, die ohne Ansehen der Person dafür sorgen müsste, dass niemand in Deutschland von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, kulturellen Ereignissen und politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen wird. „Neustart“ nennt sich ein gemeinsames Programm für Asyl- und Arbeitsuchende, das Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles aufgelegt hat. Wenn man so will, muss es jedoch um einen Neustart des Wohlfahrtsstaates insgesamt gehen. Bloß wenn einheimische Arme das Gefühl haben, dass sie nicht wegen der Zuwanderer vernachlässigt werden, dass ihre Sorgen und Nöte vielmehr durch die Flüchtlinge überhaupt erst ins Bewusstsein von Medien, Politik und Verwaltung geraten sind, lässt sich eine Rechtsentwicklung der Gesellschaft vermeiden.

Obwohl sich die Kluft zwischen Arm und Reich bereits seit geraumer Zeit vertieft, sorgte die monothematische Medienberichterstattung über die vermeintliche „Grenzöffnung“ der Bundeskanzlerin und die angebliche „Flüchtlingskrise“ dafür, dass der migrationspolitische Innen-außen-Gegensatz zwischen armen Herkunftsländern und dem reichen Deutschland noch stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte, wohingegen der soziale Oben-unten-Gegensatz ausgeblendet und folglich kaum mehr wahrgenommen wurde. Wie die Forderungen nach Aussetzung des seit dem 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohns und nach völliger Aufhebung des Verbots der Leiharbeit für Asylbewerber(innen) sowie Geduldete (bereits im „Asylpaket I“ nach drei Monaten für ungültig erklärt, wenn es sich um Fachkräfte handelt) zeigten, missbrauchten Neoliberale und Wirtschaftslobbyisten die vermehrte Fluchtmigration, um in der Bevölkerung mehr Akzeptanz für eine Rückkehr zum unbeschränkten Lohndumping zu schaffen. Hans-Werner Sinn (2015), seinerzeit Präsident des *ifo Instituts für Wirtschaftsforschung* an der Universität München, wollte unter Hinweis auf den „Flüchtlingszustrom“ nicht bloß den Mindestlohn für *alle* Beschäftigten senken, sondern forderte mit derselben Begründung auch eine „neue Agenda 2010“ und – fast genau hundert Jahre, nachdem das Kaiserreich am 1. Januar 1916 die Altersgrenze von siebzig auf fünfundsechzig Jahre gesenkt hatte – eine weitere Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, „um die Flüchtlinge zu ernähren. Die Alten werden im Übrigen gebraucht, um die Flüchtlinge anzulernen.“

Solch perfide Versuche, arme Deutsche gegen noch ärmere Flüchtlinge auszuspielen, nahmen in Zeiten der „Migrations-Panikmache“ (Bauman 2016) zu, bargen jedoch enormen politischen Zündstoff in sich, weil die sukzessive

Entrechtung von Asylsuchenden auch Leistungskürzungen für Einheimische nach sich ziehen und als Vorbote einer generellen Absenkung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland wirken kann.

Umgekehrt müsste gerade in Anbetracht einer Zuwanderungsdebatte, die sich primär um die vermeintliche Überlastung des Staatshaushalts durch „massenhafte Flüchtlingsströme“ dreht, die krasse Verteilungsschieflage in Deutschland skandalisiert werden. Ein triftigeres Argument für die Notwendigkeit der Verwirklichung größerer Steuergerechtigkeit als den Hinweis, dass Gering- und Normalverdiener(innen) keinesfalls für hilfebedürftige Flüchtlinge zahlen dürfen, Wohlhabende und Reiche aber viel stärker in die Pflicht für das sonst noch mehr auseinanderdriftende Gemeinwesen genommen werden müssen, gibt es nämlich nicht.

Literatur

- Alt, Jörg (2003): *Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration. Neue Erkenntnisse zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten aus München und anderen Orten Deutschlands*, Karlsruhe.
- Baumann, Jochen (1998): *Die Transformation des Sozialstaats in der Globalisierung. Sozialpolitik als Standortpolitik*, in: Andreas Dietl u. a., *Zum Wohle der Nation*, Berlin, S. 23–37.
- Bauman, Zygmunt (2016): *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*, Berlin.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2015): *Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015*, IAB-Bericht 14.
- Büttner, Christian/Meyer, Berthold (Hg.) (2001): *Integration durch Partizipation. „Ausländische Mitbürger“ in demokratischen Gesellschaften*, Frankfurt am Main/New York.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2013): *Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bd. 1: Bericht, Bonn, März.
- Butterwegge, Carolin/Butterwegge, Christoph (2016): *Sozialstaat auf der Flucht? – Migration und Armut in Deutschland*, in: *Migration und Soziale Arbeit* 2, S. 154–162.

- Butterwegge, Christoph/Reißlandt, Carolin (2005): Armut, Ausgrenzung und Abschiebung per Gesetz? – Die Folgen der so genannten Hartz-Gesetze für Migranten und Migrantinnen, in: *Migration und Soziale Arbeit* 1, S. 3–11.
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.) (2009): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, 4. Aufl., Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2014a): „Armutsimport“: Wer betrügt hier wen?, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2, S. 5–8.
- Butterwegge, Christoph (2014b): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 5. Aufl., Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2015): *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?*, 2. Aufl., Weinheim/Basel.
- Butterwegge, Christoph (2016a): *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*, 4. Aufl., Frankfurt am Main/New York.
- Butterwegge, Christoph (2016b): *Reichtumsförderung statt Armutsbekämpfung. Eine sozial- und steuerpolitische Halbzeitbilanz der Großen Koalition*, Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2017): *Armut*, 2. Aufl., Köln.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2016): *Kritik des Neoliberalismus*, 3. Aufl., Wiesbaden.
- CDU Deutschlands/CSU-Landesleitung/SPD (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, 18. Legislaturperiode, Rheinbach.
- Dreher, Sabine (2003): Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat? – Die Bedeutung der Migration in der Globalisierungsdebatte, in: *Hunger, Uwe/Santel, Bernhard (Hg.), Migration im Wettbewerbsstaat*, Opladen, S. 13–31.
- Fratzscher, Marcel (2016): *Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird*, München.
- Häusler, Alexander (Hg.) (2016): *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung*, Wiesbaden.
- Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang (Hg.) (2016): *Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte*, Münster.
- Kleinert, Corinna (2000): Migration, in: *Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.), Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen*, Weinheim/München, S. 351–381.

- Nachtwey, Oliver (2016): *Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*, Berlin.
- Schmähel, Winfried (1995): Migration und soziale Sicherung. Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung: das Beispiel der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 40, Tübingen, S. 247–271.
- Schneider, Ulrich (Hg.) (2015): *Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen*, Frankfurt am Main.
- Schneider, Ulrich (2017): *Kein Wohlstand für alle!? – Wie sich Deutschland selber zerlegt und was wir dagegen tun können*, Frankfurt am Main.
- Sinn, Hans-Werner (2015): „Wir werden leichter an eine Putzkraft kommen.“ Ein Gespräch mit dem Ökonomen und Präsidenten des ifo Instituts über Gewinner und Verlierer der Flüchtlingswelle, in: *Die Zeit*, 8. Oktober.
- Sonnenfeld, Christa (1998): „So etwas nenne ich Zwangsarbeit.“ Der Abbau von Bürgerrechten der BezieherInnen sozialer Leistungen, in: Scherer, Hanfried/Sahler, Irmgard (Hg.), *Einstürzende Sozialstaaten. Argumente gegen den Sozialabbau*, Wiesbaden, S. 23–49.
- Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016): *PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung*, Wiesbaden.
- Wogawa, Diane (2000): *Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbraucharguments im politischen Diskurs*, Wiesbaden.

2 **Wir sind Nachbarn. Alle**¹

Und die Wohnungslosen?

Ulrich Lilie

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiß Gott, wir leben in bewegten Zeiten. Wir erleben in Europa, in den USA und teilweise auch in unserem Land eine Art Rollback hin zu Konzepten einer nationalen und homogenen Gesellschaft, während an vielen Orten der Welt Krisenherde zu nie gekannten Flucht- und Migrationsbewegungen führen. Kriege, Terror, klimatische und soziale Veränderungen sind die menschengemachten Gründe für diese Bewegungen in einer globalisierten Welt. Die Meinungen über tragfähige Lösungen für diese Herausforderungen in Europa und auch in Deutschland liegen weit auseinander. Es gibt Bewegung auf vielen Ebenen!

Wir sind Nachbarn. Alle! – So lautet sehr bewusst das aktuelle Schwerpunktthema der Diakonie Deutschland, mit dem wir auf eine Entwicklung des Sozialen aufmerksam machen und die Wiederentdeckung der Sozialraumorientierung stärken wollen. Gleichzeitig werben wir mit diesem Thema für mehr Miteinander und eine bessere Vernetzung der professionellen und bürgerschaftlichen Akteur_innen, für ein gelingendes Zusammenleben der Verschiedenen vor Ort, im Kiez, im Stadtteil oder im Dorf. Und hoffentlich kann es auch ein nachhaltiger diakonischer Impuls zu den beschriebenen exkludierenden „Wer-gehört-zu-uns-Debatten“ sein. Wie kann die Wohnungsnotfallhilfe dieses Thema aufgreifen und umsetzen?

1 Der Beitrag fußt auf einem Vortrag, der beim Kongress des EBET am 27. September 2016 in Erfurt gehalten wurde.